

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.09.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage an die Bezirksvorsteherin Schüchner zum Thema Vernachlässigung der Sicherheit von blinden und sehbehinderten Menschen in der Spallartgasse 22-24

Parkende Fahrräder behindern den Fußgängerverkehr und stellen auch für Personen mit Kinderwagen oder im Rollstuhl eine Stolperfalle dar.

- 1) Warum werden die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen in dieser Angelegenheit vernachlässigt?
- 2) Hat die Fachdienststelle MA 46 hier die Anliegen der blinden und sehbehinderten Menschen berücksichtigt?
Wenn ja, wann und wie?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Was verstehen Sie unter § 24 der Straßenverkehrsordnung (StVO)?
- 4) Ist der Bauträger informiert worden, dass hier eine Gefahr besteht?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Macht sich der Bauträger strafbar, wenn er gegen lokale Vorschriften verstößt?
- 6) Wurde seitens der Bezirksvorsteherung die Rolle der Koordination in dieser Angelegenheit übernommen um dafür zu sorgen, dass die zuständigen Behörden endlich aktiv werden?
Wenn ja, wann und wie?
Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Wir wenden uns an Sie, um auf ein dringendes Problem in der Spallartgasse, auf dem Grund der ehemaligen Theodor Körner Kaserne, hinzuweisen, das seit nunmehr zwei Jahren besteht und bisher unbeachtet geblieben ist. Die dort errichteten Radabstellanlagen behindern Fußgänger, insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen und Personen mit Kinderwagen oder Menschen im Rollstuhl, da sie einen großen Teil des Gehsteigs blockieren. Dies stellt nicht nur eine Gefahr dar, sondern verletzt auch das Recht auf eine barrierefreie Nutzung des Gehsteigs, wie es im § 24 der Straßenverkehrsordnung (StVO) klar geregelt ist.

Obwohl der Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, NÖ und Burgenland BSVWNB bereits vor zwei Jahren Kontakt mit der Bezirksvorsteherung aufgenommen hat und man denen eine Lösung in Aussicht stellte, hat sich bislang nichts geändert.

Als Bezirksvorsteherin hat man in vielen Fällen ein starkes Mitspracherecht und Sie könnten dies für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Es könnte sinnvoll sein, mit der MA 46 ein gemeinsames Treffen oder eine Ortsbegehung zu organisieren, bei der die betroffenen Menschen das Problem vor Ort aufzeigen können. Auf diese Weise können die Behörden die Dringlichkeit der Lage besser verstehen und direkt Lösungen wie die Verlegung der Radabstellanlagen in die Wege leiten. Falls der Bauträger keine Verantwortung übernehmen sollte, stehen die Stadtverwaltung und MA 46 jedoch in der Pflicht, eine gesetzeskonforme und sichere Lösung zu schaffen.